Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1009/2026 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend
**Lange Wartezeiten bei Einbürgerung (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 gestellt?**

   2023 1.205

   2024 1.050

   2025 2.007

2. **Wie viele Personen arbeiten in der Verwaltung an der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen?**

   Es sind sieben Sachbearbeiter:innen, eine Grundsatzsachbearbeiterin, eine Sachgebietsleiterin und zwei Assistenzkräfte.

3. **Wie viele dieser Anträge sind bereits abschließend bearbeitet? Bitte nach den einzelnen Jahren differenzieren.**

   Die Zahlen der Einbürgerungen in Mainz lauten wie folgt:

   2023 1.088

   2024 566

   2025 995

   Aus welchen Jahren die in den Jahren 2023 bis 2025 abgeschlossenen Einbürgerungsanträge stammen, lässt sich nicht nachvollziehen.

4. **Welche durchschnittlichen Bearbeitungszeiten sind der Verwaltung bekannt? Bitte benennen Sie außerdem die kürzeste und die längste Bearbeitungszeit der letzten 3 Jahre.**

   Die kürzeste Zeit liegt bei ca. sechs Monaten. Bei der längsten Zeit können wir keine definitive Aussage treffen, sie liegt aber bei einer Dauer zwischen zwei und drei Jahren. Da nicht auswertbar ist, wie lange die Bearbeitungszeit eines jeden Antrags ist, kann auch zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit keine stichhaltige Aussage getroffen werden.

5. **Strebt die Verwaltung kürzere Bearbeitungszeiten an?**

   Ja, allerdings ist die Verwaltung auch auf die Zuarbeit anderer Behörden angewiesen, so dass die Bearbeitungsdauer nicht ausschließlich durch die Verwaltung beeinflussbar ist.

6. **a) Was hat die Verwaltung seit 2024 unternommen, um die langen Wartezeiten zu verkürzen?**

Einführung des Online-Antrags, Umstellung des Verfahrens in der Sachbearbeitung, Einstellung von Personal.

**b) Sind der Verwaltung durch die langen Bearbeitungszeiten zusätzliche Kosten oder Mehraufwände entstanden? Falls ja, in welcher Höhe und wodurch?**

Kosten sind entstanden durch Untätigkeitsklagen. Die Frage danach wird unten noch einmal gestellt und dort beantwortet.

**c) Liegen der Verwaltung Erkenntnisse darüber vor, ob Antragstellerinnen und Antragstellern durch die langen Bearbeitungszeiten zusätzliche Kosten oder Nachteile entstanden sind?**

Nein.

**d) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung durch Digitalisierung, die Bearbeitungszeiten zu verkürzen sowie Kosten und Verwaltungsaufwand sowohl für die Stadt als auch für die Antragstellerinnen und Antragsteller zu reduzieren?**

Die Einführung der eAkte ist, nach der Einführung in der Ausländerbehörde im vergangenen Jahr, voraussichtlich für 2027 geplant (Datum noch nicht bekannt) und wird die Sachbearbeitung vereinfachen. Bis allerdings alle Anträge abgearbeitet sind und sich die Bearbeitungszeit normalisiert, wird es auch nach Einführung der eAkte noch einige Zeit dauern.

**7. Wie beurteilt die Verwaltung die Kommunikation mit den Antragstellerinnen und Antragstellern? Erachtet sie diese als ausreichend?**

Selbstverständlich wäre es wünschenswert, auf jede einzelne Sachstandsanfrage innerhalb weniger Tage zu antworten. Aufgrund der hohen Anzahl an Anfragen ist dies allerdings nicht möglich, wenn gleichzeitig auch noch Anträge bearbeitet und Termine wahrgenommen werden müssen.

**8. Gibt es Klagen gegen die Stadt wegen Untätigkeit aufgrund der langen Bearbeitungszeiten?**

**a. Wenn ja, wie viele?**

Im Jahr 2025 waren es 21 Klagen, im Jahr 2026 bisher 21 (Stichtag 05.06.2026).

**b. Wie wurden diese Verfahren entschieden?**

In der Regel werden die Verfahren übereinstimmend für erledigt erklärt, sobald die Einbürgerung erfolgt ist, um die Kostenlast zu minimieren.

**c. Welcher zusätzliche Aufwand und welche Kosten sind hierdurch entstanden?**

Es entsteht Aufwand für die Mitarbeitenden, weil eine zweite Ausfertigung der Akte angelegt werden muss, da die Originalakte ans Gericht verschickt wird. Zusätzlich müssen in der Sache Stellungnahmen für das Rechtsamt abgegeben werden.

Im Jahr 2025 beliefen sich die Verfahrenskosten insgesamt auf rund 12.500 Euro.

Mainz, 9. Juni 2026

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister